

Schutz- und Hygienekonzept der Hochschule Mittweida für die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen

Stand: 31.10.2021

1. Grundlage

Grundlage des Schutz- und Hygienekonzeptes der Hochschule Mittweida für die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen ist die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung sowie die aktuelle Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes der sächsischen Staatsregierung, die Messen, Tagungs- und Kongressveranstaltungen ausdrücklich unter Anwendung von Hygienekonzepten zulässt. Die in der Verordnung und der Allgemeinverfügung genannten Regeln sowie noch folgende Gesetze und Erlasse bzw. deren Änderungen und Fortschreibungen sind einzuhalten. Zusätzlich finden die an der Hochschule Mittweida veröffentlichten Dienstanweisungen, Informationen und Konzepte zum Schutz vor COVID-19 Anwendung.

2. Begriff der wissenschaftlichen Veranstaltung

Unter einer wissenschaftlichen Veranstaltung versteht man jede Art von Workshops, Tagungen, Kongressen, Symposien usw., deren Inhalt und Thema wissenschaftlicher Art ist und die mit Vorlesungscharakter veranstaltet werden, d.h. es werden Vorträge vor einem Auditorium gehalten, welches sich sowohl aus hochschulinternen als auch externen Teilnehmenden zusammensetzt. Die Teilnehmenden werden in der Regel an einem Infocounter durch Hochschulangehörige begrüßt, registriert und erhalten Tagungsunterlagen. An die Teilnehmenden werden Getränke sowie Mahlzeiten ausgereicht. Ergänzend kann eine Firmenpräsentation ähnlich einer Messe Bestandteil der Veranstaltung sein. Tagungsbeiträge und weitere Gebühren werden im Vorfeld bzw. per Rechnung bezahlt. Für die wissenschaftliche Veranstaltung werden Gebäude und Räume der Hochschule Mittweida genutzt.

3. Grundsätzliche Pflichten

Für Veranstalter und Teilnehmende wissenschaftlicher Veranstaltungen an der Hochschule Mittweida bestehen folgende grundsätzlich einzuhaltende Pflichten:

- Einhaltung der Abstandsregelungen,
- Einhaltung der Hygieneregeln,
- Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen,
- Begrenzung der Teilnehmerzahl entsprechend der Räumlichkeiten (Pkt. 7).

4. Hygiene auf dem Campus der Hochschule Mittweida

- In den Gebäuden und ggf. auch auf dem Campus der Hochschule Mittweida besteht eine generelle Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, entsprechend der aktuell gültigen Bestimmungen.
- Handdesinfektionsständer stehen in den Ein- und Ausgangsbereichen sowie den Sanitärbereichen ausreichend zur Verfügung.
- Sanitärbereiche, Kontaktflächen und Gegenstände werden kontinuierlich gereinigt und desinfiziert

5. Zutrittsregelungen

Zutritt zu den wissenschaftlichen Veranstaltungen haben nur Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind („3G-Regel“). Der entsprechende Nachweis wird am Eingang kontrolliert. Alternativ gilt das Ticketsystem der Hochschule Mittweida.

6. Zutrittsverbot

Personen, für die einer der folgenden Fälle zutrifft, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen:

- Die Person hatte in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung Kontakt zu COVID19-Patienten.

- Die Person leidet an akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- Die Person hat in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung ein Corona-Risikogebiet nach RKI besucht und hat kein negatives Ergebnis eines Corona-Tests (frühestens 48 Stunden vor Einreise erstellt oder in Deutschland nach Rückkehr) sowie kein ärztliches Attest.

7. Medizinische Betreuung / Isolierte Betreuung

- Beim Auftreten von Verdachtsfällen ist eine isolierte Betreuung umzusetzen.
- Eine medizinische Notfall-Betreuung ist durch die Nähe zum Krankenhaus Mittweida gewährleistet.

8. Räume der Hochschule Mittweida

- Grundsätzlich können für wiss. Veranstaltungen die Räume der Hochschule Mittweida genutzt werden. Die Maximalbelegung richtet sich nach der ausgewiesenen Kapazitätsbegrenzung.
- Die Räume der Hochschule Mittweida werden vor und nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert. Bei mehrtägigen Veranstaltungen erfolgt eine tägliche Reinigung.
- Ständiger Luftaustausch mit erhöhter Frischluftzufuhr sowie Lüften in den Veranstaltungspausen ist gewährleistet.
- In den Sanitärbereichen ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht.
- Zu Wahrung der Abstände ist die zulässige Personenzahl (=Teilnehmerzahl) im Hörsaal auf die für den Raum jeweiligen maximalen Teilnehmer begrenzt, bei Erreichen der maximalen Personenobergrenze im Hörsaal wird die Veranstaltung geschlossen oder auf einen benachbarten Raum erweitert, die Vorträge werden übertragen.
- Die Teilnehmenden dürfen nur auf den gekennzeichneten Sitzen Platz nehmen.

9. Regeln für das Verhalten im Hörsaal/Seminarraum

- Vor Benutzung der technischen Ausrüstung und bei jedem Rednerwechsel wird diese desinfiziert, Desinfektionstücher werden zur Verfügung gestellt.
- Die Vortragenden sind im Vortragsraum von der Maskenpflicht befreit, wenn sie dabei jederzeit einen Mindestabstand von drei Metern zu den Teilnehmenden gewährleisten können.
- Maskenpflicht für Teilnehmer besteht nur außerhalb des Tagungsraumes, jedoch nicht während der Teilnahme im Raum, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.

10. Regeln für das Verhalten in Foyers und Gängen / Ein- und Ausgänge

- Die Abstandswahrung ist durch Bodenmarkierungen und Wegeleitsysteme gesichert.
- Ein- und Ausgangsbereiche sind getrennt.
- Aufzüge sind in ihrer Nutzung auf 2 Personen beschränkt.

11. Regeln am Infocounter / Tagungsunterlagen

- Der Infocounter befindet sich am Eingang zum Tagungsgebäude.
- Der Infocounter ist mit einer transparenten Abtrennung ausgestattet.
- Die Tagungsunterlagen werden personalisiert ausgereicht.

12. Pausenzeiten / Staffelung / Raumwechsel

- Bei Nutzung mehrerer Räume werden die Pausenzeiten so gestaffelt, dass die zulässige Personenzahl in den Gängen und Foyers nicht überschritten wird und zwischen den einzelnen Pausenzeiten genügend Zeit für Lüftung und Desinfektion verbleibt.
- Wenn ein Raum-Wechsel von Personen vorgesehen ist, sind die Pausenzeiten so zu gestalten, dass genügend Zeit für Lüftung und Desinfektion vorhanden ist.

13. Catering – Empfehlungen

- Für die Gastronomie sind spezifische Hygienekonzepte umzusetzen. Jeder Caterer, der für die wissenschaftliche Veranstaltung vertraglich gebunden wird, ist für die Einhaltung dieser Hygienekonzepte selbst verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass diese, in Absprache mit den Veranstaltern, eingehalten werden.
- Desinfektionsmöglichkeiten werden auch im Cateringbereich angeboten.
- Räumliche Entzerrung und ToGo-Angebote sichern die Einhaltung der geltenden gastronomischen Regelungen.
- Das Servicepersonal trägt Mund- und Nasenschutz sowie Handschuhe.
- Transparente Trennwände schirmen die Ausgabeflächen ab.
- Speisen und Getränke werden nur durch Servicekräfte bzw. in Selbstbedienung ausgegeben.

14. Firmenpräsentation - Empfehlungen

- Der Hygieneschutz an den Firmenständen liegt in der Verantwortung der Aussteller.
- Die Hochschule Mittweida stellt lediglich die Flächen in den vereinbarten Abmaßen zur Verfügung sowie ggf. Tische und Stühle. In der Regel ist eine Ausstellereinheit 2 m breit und 1 m tief.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist zu gewährleisten, z.B. mit Hilfe von Bodenmarkierungen.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen, z.B. durch Tragen eines Mund- und Nasenschutzes bzw. durch Trennvorrichtungen.
- Kontaktflächen sind regelmäßig zu reinigen, dies betrifft ebenso Geräte mit Touch-Oberflächen.
- Alle Maßnahmen sind zu dokumentieren und in einem Konzept am Stand vorzuhalten.

15. Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen

- Alle Teilnehmenden müssen sich im Vorfeld mit ihren Kontaktdaten und unter Zustimmung zum Datenschutz zur Veranstaltung anmelden.
- Diese Daten werden dem zuständigen Gesundheitsamt im Rahmen der datenschutzkonformen und datensparsamen Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall übergeben und dort aufbewahrt bzw. nach Ablauf der Frist vernichtet.

16. Kommunikation und Information

Im Vorfeld der Veranstaltung werden alle Teilnehmenden über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert, Informationsmaterial und Hinweisschilder zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen werden in den Veranstaltungsräumen flächendeckend platziert.

17. Nutzung externer Dienstleister (außer Catering)

Bei der Nutzung externer Dienstleister (z.B. Bus, Essen in der Mensa, Abendveranstaltung an anderen Orten) gilt das Hygienekonzept des jeweiligen Dienstleisters.

18. Kontakt an der Hochschule Mittweida zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name, Vorname: Dalke, Eric
Telefon: 03727/581493
Email: dalke@hs-mittweida.de

19. Gültigkeit des Konzeptes

Das vorliegende Konzept gilt ab 01. November 2021 und wird bei Bedarf an sich ändernde Vorgaben der Behörden und an die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen oder hinsichtlich spezifischer Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung angepasst. Das Konzept muss bei jeder wissenschaftlichen Veranstaltung verfügbar und auf Verlangen vorzeigbar sein.